

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

19. Juni 1880.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Zur Technik der Handfeuerwaffen. — Ueber Kasernen-Bau und Kasernen-Hygiene. (Fortsetzung.) — Eidgenossen-
schaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879. — Ausland: Oesterreich: Gewehr-
Versuche. Die Juden und die Wehrpflicht.

Zur Technik der Handfeuerwaffen.

Sch. Wir haben in Nr. 9—12 d. J. in einem
Aufsätze gleichen Titels uns die Aufgabe gestellt,
die vielfach herumgebotenen Neußerungen über eine
Inferiorität der Leistungen unseres Repetirgewehres
gegenüber neuen Gewehren anderer Staaten in
fachlicher Form zu widerlegen.

Heute sind wir in der Lage einige Ergänzungen
nachtragen zu können, geschöpft aus dem offiziellen
Berichte über die im 2. Quartal 1880 in Thun
stattgehabten Schießproben mit Handfeuerwaffen.

Es wurden nämlich im Herbst 1879 daselbst ver-
gleichende Schießversuche angestellt zwischen den
ballistischen Leistungen der Gewehre und Munition
nach Ordonnanz 1871 und 1878 (letztere mit Pa-
pierumhüllung), welche Versuche gleichzeitig zur
Verifikation der Visirhöhen des neuen Visirs M/78
dienen sollten.

Ein vorgekommenes Verstellen des Visirblattes
auf den hohen Elevationen, durch den Rückstoß der
Waffe und daherigen Luftdruck auf das Blatt, ver-
anlaßte zu weiteren Experimenten, welche zum Theil
auf's Frühjahr 1880 verschoben werden mußten.

Bezüglich Verstellen des Visirblattes wurde kon-
statirt, daß dies zwar auf den hohen Elevationen
vorkommen kann, jedoch nur dann, wenn das Vi-
sirblatt nicht normal angeschraubt und in diesem
Fall zu leicht beweglich, was ohnehin nicht statt-
finden soll.

Im Laufe des Winters 1879/80 kursirten ver-
schiedene Neußerungen über eine eingetretene Ueber-
flügelung unserer Infanteriewaffe durch Waffen
unserer Nachbarstaaten, die zum Theil wohl aus
ungenügender Kenntniß, zum Theil auch der ein-
seitigen Würdigung verschiedenartiger Leistung her-
vorgegangen sein mögen.

So äußert z. B. Major Ortus im „Journal des
sciences militaires, Septembre et Octobre 1879“:

„Bei allen Schießwaffen steht oben: 1) Die
Tragweite und die Streckung der Geschosbahn, 2)
die Genauigkeit im Treffen, die der Geschosbahn-
Kasanz untergeordnet werden kann, sobald Letztere
eine genügende ist.“

Die Schnelligkeit des Ladens ist nur eine Frage
der Mechanik. In Bezug auf Geschosbahn-Kasanz
steht das österreichische Gewehr mit neuer Patrone
über dem französischen, das russische und deutsche
Gewehr stehen letzterem wenig nach. Unter diesen
steht, wenn auch um Weniges, das spanische Ge-
wehr, dann das holländische; das italienische ist
nur ein Vetterli-Gewehr ohne Magazin, mit etwas
gestreckterer Bahn. Das Vetterli-Gewehr hat die
mindest gestreckte Bahn. Vergleicht man das eng-
lische, französische und schweizerische Gewehr, so er-
langt man ein gutes Durchschnitts-Urtheil über
alle diese Waffen. Wenn das Magazin-Gewehr
die Bedingungen der übrigen erfüllen wird, so
wird es sicher den Vorrang erlangen. Die Stre-
ckung der Bahn (Kasanz) ist außerordentlich wich-
tig, weil sie das Zielen vereinfacht und, sozusagen,
vom Distanzschätzen befreit. Vergleicht man das
englische Gewehr mit dem französischen und dem
schweizerischen, so weist ersteres die geringste
Streuung nach. Diesen Vorzug verdankt es dem
schweren Geschos (Gramm 31); minder genau
schießt das französische Gewehr M./74, das Vetterli-
Gewehr hält die Mitte, jedoch nur bis 300 à 400
Meter, von da ab ist das französische besser u. s. f.
— so dann: das englische Gewehr gestattet eine
sehr vereinfachte Visirbenützung. Das Vetterli-
Gewehr hat drei feste Visire u. s. f.“

Bezüglich des Vorzuges einer etwas vermehrten
Kasanz der Geschosbahn oder aber der vermehrten
Präzisionsleistung und daheriger Qualifikation der